

BS-Beschluss öffentlich
B668-36/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1152

Erfassungsdatum: 30.08.2013

Beschlussdatum:
04.11.2013

Einbringer:
Dez. I , Amt 10

Beratungsgegenstand:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses aus Anlass der Bürgerschaftswahl 2014

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	01.10.2013	9.1				
Hauptausschuss	21.10.2013	3.4	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	04.11.2013	5.5		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:
----------------------------	---------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Anzahl von sechs Mitgliedern für den Wahlausschuss aus Anlass der Bürgerschaftswahl 2014.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vom 16. Dezember 2010 bestimmt im § 10, Absatz 1 „...Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird vom Landtag oder von der Vertretung festgelegt.“

In der Vergangenheit hat sich die Anzahl von sechs Mitgliedern in den Wahlausschüssen bewährt, so dass diese Anzahl auch weiterhin Bestand haben sollte.